



Stellungnahme der Verwaltung

4. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.11.2021
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerhaus Gerderath, van-Wiggen-Platz 1, 41812 Erkelenz-Gerderath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2 Informationen zur Niederschrift der 3. Sitzung am 19.08.2021

Ausschussvorsitzender London verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 3. Sitzung des Bezirksausschusses Gerderath vom 19.08.2021.

zu 3 Verkehrssituation L 364 OD Gerderhahn

Ausschussvorsitzender London erläutert die Verkehrssituation in Gerderhahn, insbesondere im Bereich der L 364 und L 46. Er berichtet, dass hier ein entsprechender Beschlussentwurfsvorschlag in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft Gerderhahn erarbeitet worden sei und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder.

Stv. Ausschussvorsitzender Vasters erläutert stellvertretend für die Dorfgemeinschaft Gerderhahn den Beschlussentwurfsvorschlag und weist auf die zahlreichen gefährlichen Stellen in Gerderhahn an der L 364 und L46, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr aber auch für den PKW- und LKW-Verkehr im Bereich des Kreuzungsbereiches (L364 und L46) hin.

Ausschussvorsitzender London übergibt das Wort an Frau Minkenberg, Sachgebietsleiterin beim Rechts- und Ordnungsamt. Frau Minkenberg erläutert die aktuelle Situation mit Blick auf die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers und die durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen. Sie werde den Beschluss des Bezirksausschusses mit seinen Wünschen und Forderungen in die nächsten Gespräche mit der Kreispolizeibehörde und dem zuständigen Straßenbaulastträger mitnehmen, müsse aber an dieser Stelle die Erfolgsaussichten dämpfen.

Ausschussvorsitzender London weist abschließend auf das Fehlen von Radverkehrsanlagen in Gerderhahn hin. Diese Situation könne in den anstehenden Gesprächen als Argumentationshilfe für die Einrichtung eines Tempo 30 Abschnittes in Engstellen in Gerderhahn dienen. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, welche für den Landesstraßenbereich eingeführt wurden, sehen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor, sofern innerorts aus Platzgründen keine Radverkehrsanlagen eingerichtet werden können, die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu senken und verweist hierzu auf die ähnlich gelagerte Situation in Gerderath auf der Genenderstraße (L 46).

Bezüglich der Hinweise und Rückfragen aus dem Bezirksausschuss zur Schaffung von Querungshilfen verweist Frau Minkenberg auf die in Gerderhahn durchgeführten Messungen und Zählungen. Die erforderlichen Querungen werden - dies zeigen auch wieder die letzten Zahlen - für die Schaffung von entsprechenden Querungshilfen nicht erreicht. Sie stellt in Aussicht, dass im Rahmen der Umbauarbeiten an der Bushaltestelle (Mehrzweckhalle) in Absprache mit dem Straßenbaulastträger eine sogenannte „Querungshilfe light“ geschaffen werde solle.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung zu prüfen, ob folgende verkehrliche Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden können und Vorschläge zu erarbeiten:

- a) Markierungen von wechselseitigen Parkflächen auf der L 364 in der OD zwischen Ortseingang aus Richtung Tüschbroich bis Höhe der Hausnummer 17 mit dem Hinweis, dass das Parken nur auf den markierten Flächen erlaubt ist.
- b) Anordnung von Tempo 30 im Bereich der Kreuzung L 364 und L 46.
- c) Anordnung von Tempo 30 an Engstellen der L 364 wie beispielsweise zwischen Hausnummer 9 a und Hausnummer 17.
- d) Bau einer Schikane auf der L 46 entlang der Parzelle 35, nach dem Vorbild der Schikane auf der K 28 am Ortseingang Gerderath.
- e) Bau einer Schikane auf der L 46 entlang der Parzellen 97 und 98, nach dem Vorbild der Schikane auf der K 28 am Ortseingang Gerderath.
- f) Anordnung von Tempo 30 an den vier Ortseingängen (2 x L 364 und 2 x L 46) im Bereich der Schikanen. Am Ortseingang aus Richtung Tüschbroich ist der Kurvenbereich im Ortseingang wegen mangelnder Übersichtlichkeit bei der Anordnung von Tempo 30 mit einzubeziehen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Die Entwürfe aus den Reihen des Bezirksausschusses wurden zur Stellungnahme im Hinblick auf bauliche Veränderungen an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet. Die Rückmeldung steht bis dato noch aus.

Die Anfragen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurden neben dem Landesbetrieb auch der Polizei zur Stellungnahme zugeleitet. Auch diese Rückmeldung steht noch aus.

zu 4 Verkehrssituation "Am Bildchen" (verkehrsberuhigter Bereich)

Ausschussvorsitzender London berichtet, dass auf Beschluss des Bezirksausschusses Gerderath im verkehrsberuhigten Bereich der Straße „Am Bildchen“ mobile Baken aufgestellt worden seien, die auch Wirkung zu zeigen scheinen. Es sollten nun in einem nächsten Schritt erneute Geschwindigkeitsmessungen durch das Rechts- und Ordnungsamt durchgeführt werden. Sollten die Zahlen zeigen, dass durch die aktuelle provisorische Lösung das gefahrenen Geschwindigkeitsniveau reduziert worden sein sollte, so solle durch Schaffung größerer Baum- bzw. Pflanzbeete eine dauerhafte Lösung in dem Bereich geschaffen werden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung:

- a) Die aktuell dort (verkehrsberuhigter Bereich der Straße „Am Bildchen“) gefahrene Geschwindigkeit zu messen und
- b) die testweise seit rund einem Jahr aufgestellten Baken zur Verlängerung der Baumbete nunmehr durch eine dauerhafte Lösung zu ersetzen, sofern das Geschwindigkeitsniveau gegenüber den früheren Messungen abgesunken ist.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Bei der zu Beginn des Jahres durchgeführten Messung konnten aufgrund eines technischen Defekts keine verlässlichen Daten erhoben werden. Die Messung wird kurzfristig wiederholt und das Ergebnis im Nachgang an den BZA übermittelt.

Sofern die Ergebnisse eine Verbesserung zeigen, können die Baken fest montiert werden.

zu 5 Basketballkorb Spielplatz "Am Spechterwald"

Ausschussvorsitzender London berichtet über eine Eingabe eines Gerderather Einwohners zum Basketballkorb am Spielplatz „Am Spechterwald“. Der Basketballkorb stehe auf einem nicht befestigten Untergrund (Wiese) und sei daher zum Basketballspielen ungeeignet.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung prüfen solle, ob unter dem Basketballkorb eine befestigte Fläche hergestellt werden (Prüfung Emissionen und Auswirkungen auf die Nachbarschaft) oder ob er nicht an einer anderen Stelle aufgestellt werden könne. Als Alternativstandort wird beispielsweise der Bereich des Parkplatzes am Gerderather Sportplatz vorgeschlagen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Gerderath bittet die Verwaltung, eine Befestigung zu prüfen, gegebenenfalls Alternativstandorte in Gerderath für die Aufstellung des Basketballkorbes zu prüfen und entsprechende Vorschläge dem Bezirksausschuss vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Kinder, Jugend, Familie und Soziales (Amt 50/51):



Sachstand:

Der einzelne Basketballkorb (links im Bild) steht auf einer freien Rasenfläche des Kinderspielplatzes Meister-Gerhard-Straße / Spechterwald. Der Abstand zu dem Weg zwischen den beiden sichtbaren Hecken beträgt abgeschritten ca. 23 Meter. Luftlinie zu dem Balkon im ersten Stock des weißen Hauses geschätzt ca. 30 Meter. Die nebenstehenden Einfamilienhäuser liegen in einer ähnlichen Entfernung. Ein Schallschutz ist durch die Hecke nicht gegeben.

Einschätzung der Lage:

Nach Rücksprache mit dem Planungsamtsleiter Joos wird ein Basketballkorb auf dem Kinderspielplatz aus folgenden

Gründen sehr kritisch gesehen: Beim Basketballkorb (ein Korb / kein ganzes Spielfeld) ebenfalls in einer Wohngegend mit nahestehender Bebauung äußerte ein Gutachter seinerzeit, dass der Abstand vertretbar ist. Mit dem Unterschied, dass ein Lärmschutzwall vorhanden ist und der Platz etwas tiefer als die Wohnbebauung liegt. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Das Planungsamt hat zudem ein Urteil aus 2015 gefunden:

In dem Urteil wird der Fall für den Basketballkorb samt Befestigung letztlich ausgesprochen, obwohl der Abstand gering und ohne Lärmschutzvorrichtung ausfällt. Begründung ist, dass die Betreiberin (Stadt) nicht für eine missbräuchliche Nutzung zur Verantwortung gezogen werden kann.

Der Unterschied zwischen dem Urteil der vorliegenden Fläche ist, dass der Kinderspielplatz Gerderath nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, sondern nur im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

Fazit:

Grundsätzlich könnte eine befestigte Fläche um den Basketballkorb hergestellt werden. Zur allgemeinen Absicherung sollte hierfür ggfls. ein Lärmschutzgutachten eingeholt werden.

Der angegebene alternative Standort im Bereich des Parkplatzes am Gerderather Spielplatz sollte nochmal genauer festgelegt werden, um sicherzugehen, dass dieselbe Fläche gemeint ist.

Vorschlag:

Treffen vor Ort, um einen möglichen Alternativstandort in Augenschein zu nehmen, um dazu eine genauere Einschätzung der Lage zu erhalten.

zu 6 Verteilung der Präsente an die älteren Mitbürger/innen

Die Mitglieder des Bezirksausschuss Gerderath stimmen intern die Verteilung der Präsente an die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Gerderath und Gerderhahn ab und sprechen sich mehrheitlich dafür aus, zukünftig anstelle der klassischen Gebäckmischung eine Printen-Lebkuchen-Mischung verteilt werden soll.